

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
25. JULI 1955

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 930 859

KLASSE 71a GRUPPE 1710

Sch 9151 VII/71a

Richard Schmidt, Waldniel-Birgen (Kr. Kempen-Krefeld)
ist als Erfinder genannt worden

Richard Schmidt, Waldniel-Birgen (Kr. Kempen-Krefeld)

—————
Fußballschuh

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 28. März 1952 an
Patentanmeldung bekanntgemacht am 3. Februar 1955
Patenterteilung bekanntgemacht am 30. Juni 1955

—————

- Bei Fußballschuhen tritt vielfach der Übelstand auf, daß der Schuh nicht fest genug mit dem Fuß verbunden ist. Um diesem Mangel abzuweichen, führen viele Fußballspieler die Verschnürung des Schuhs außen um den Schuh herum oder schnallen um den Schuh einen Riemen. Auch sind Fußballschuhe mit außen, etwa in der Gegend der Fußwölbung befestigten und zur Schnürung reichenden Streifen bekannt.
- Diese Art der Befestigungen ist nicht nur lästig und unschön, sondern sie stört den Spieler und enthält außerdem, insbesondere wenn der Schnürsenkel um den Schuh geschlungen ist, die Gefahr, daß sich die Verschnürung löst oder der Schnürsenkel abgerissen wird.
- Gemäß der Erfindung kann diesem Übelstand dadurch abgeholfen werden, daß in das Innere des Schuhs Lederstreifen eingearbeitet sind, deren obere Enden mit Ösen versehen sind und beim Schnüren des Schuhs mitgeschnürt werden, so daß sich die eingearbeiteten Streifen fest um den Fuß legen und die außen um den Schuh gelegte Umschnürung oder Umwicklung ersetzt. Um einen absolut festen Halt zu erzielen, sind zweckmäßig die Ösen in die eingearbeiteten inneren Lederstreifen gegenüber den Ösen im Oberleder etwas zurückgesetzt, so daß beim Verschnüren des Schuhs sich der Zug des Schnürsenkels in der Hauptsache auf die eingearbeiteten Streifen auswirkt.
- Die Abbildung zeigt einen Fußballschuh gemäß der Erfindung, in welchem zwei etwa 6 cm breite

Lederstreifen 1 eingearbeitet und an der Brandsohle befestigt sind, die sich um den Mittelfuß legen. An den äußeren Enden dieser Lederstreifen sind je zwei Ösen 3 vorgesehen. Der nicht gezeichnete Schnürsenkel wird beim Schnüren des Schuhs außer durch die Ösen 2 im Oberleder auch durch die Ösen 3 gezogen.

Gegenüber den bekannten Fußballschuhen hat der Gegenstand der Erfindung den Vorteil, daß sich die im Innern angebrachten Lederstreifen fest um den Fuß legen und beim Zuschnüren des Schuhs gleichzeitig mitgeschnürt werden, so daß einerseits die Gefahr der Entstehung von Druckstellen vermieden ist, die stets gegeben ist, wenn der Fußballspieler außen um den Schuh eine zusätzliche Verschnürung oder Bandagierung legt, während andererseits die fest um den Fuß gelegten Riemen dem Fuß eine Stütze geben. Auf diese Weise wird einerseits Fußverletzungen vorgebeugt, andererseits die Schußkraft des Fußballspielers verbessert.

PATENTANSPRUCH:

Fußballschuh, gekennzeichnet durch im Innern angebrachte Lederstreifen, die an den Enden mit Ösen versehen sind und sich beim Schnüren des Schuhs um den Mittelfuß legen.

Angezogene Druckschriften:

Schweizerische Patentschrift Nr. 262 782;
deutsche Patentschriften Nr. 809 143, 809 292;
französische Patentschrift Nr. 569 694.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

